

Betriebsanweisung

über den Umgang mit Gefahrstoffen in Verbindung mit der Laborordnung und Laborrichtlinien

Freie Universität Berlin

FB BioChemPharm, Fabeckstr. 34/36

Arbeitsplatz: F 10

Tätigkeit: Arbeiten
leichtentzündlichen
Lösungsmitteln

Gefahrstoffbezeichnung

Hoch- und leicht entzündliche Flüssigkeiten

z.B. Diethylether, Ethanol, Methanol

Gefahren für Mensch und Umwelt



Leichtentzündlich.
Bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
Diese Gruppen-Betriebsanweisung bezieht sich auf die Eigenschaft der genannten Stoffe als leichtentzündlich. Die weiteren Angaben können nicht vollständig sein!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Hände regelmäßig reinigen.
Kontakt mit Augen, Haut, Schleimhäuten und Kleidung vermeiden.



Nicht verschütten.
Behälter dicht geschlossen halten.
Zündquellen fern halten.

Verhalten im Gefahrenfall



Alle Zündquellen beseitigen.
Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen.

Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Gewässergefährdung:

Wassergefährdend. Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen Behörden verständigen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen.

Nach Einatmen: Frischluft! Arzt aufsuchen!.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen!

Nach Kleidungskontakt: Kontaminierte oder getränkte Kleidung (auch Unterkleidung) und persönliche Schutzausrüstung sofort ablegen.

Sachgerechte Entsorgung

Als halogenfreie organische Lösemittel entsorgen.

Siehe Betriebsanweisung Abfallentsorgung!